Krauße möchte ich noch einhalten, daß ich aus bem Berichte Absicht ausgesprochen hatten, die Saumthiere zu im Bor= aus bestimmten Zeiten aufstellen zu wollen und nur gur Communication mit bestimmten Orten. Es ift aus bem Berichte nur ersichtlich, baß sie überhaupt am sogenannten . Kleinen Wafferfall im Kirnitsschgrunde Saumthiere aufzu= 3ch glaube, ber Abgeordnete hat ftellen beabsichtigen. bies nicht aus der Beschwerde entnehmen können. Bemerkungen bes Abg. Uhlemann gegen bie Auslegungs= kunft, die nicht gang frei von Spott zu fein schienen, will ich nicht weiter urgiren und nur bemerken, daß man, wennt man die Interpretationskunft so ausüben wollte, wie er fie vorhin in Bezug auf S. 13 bes Gewerbegefetes ange= wendet hat, allerdings versucht sein könnte, fie zu be= fpötteln.

Mbg. Seiler: Meine Berren! Die Gefete find, meine ich, bagu ba, um ben Berkehr ber und unter ben Menfchen zu orbnen und immer mehr Gefete werben fich nöthig machen, je gebrangter bie Menschen im Staat, Communen u. f. w. leben werben. Der Wortlaut ber Gefete kann beshalb nach meiner Unficht fich nicht auf Begriffe, fich nicht auf Berhaltniffe beziehen, die überhaupt gar nicht eriftiren. Die Gesetze muffen fich bem Beftehenben, ber prattifchen Erfahrung, bem Leben anguschließen suchen, muffen durch bie Regel ben einzelnen Fall zu treffen suchen. Deshalb glaube ich, daß auch §. 13 fich nach bem Willen bes Gesetzgebers mit dem beschäftigen foll, bas treffen foll, mas eben bas Bedürfniß bes bezüglichen Berkehrs benöthigt und soweit er es benöthigt. Da aber bas Wort, Ort" nach praktischen Erfahrungen, die wir Alle gemacht haben, sich, wie ber Herr Regierungscommiffar bereits ausgeführt hat, für Localverkehrsanstalten nicht blos auf ben mit Baufern bebauten Rayon ber Stabte ober Dörfer beschränken barf, wenn bie Ausführung bes Gefet= paragraphen überhaupt möglich und von nutbarem Er= folge für viele Falle sein foll, beshalb, meine Berren, schließe ich mich gang ber Erklärung ber Regierung an und werbe mit ber Majorität ftimmen. Rur zwei Anfragen wollte ich mir noch an den herrn Referenten erlauben, ob der Ort, wo die Führer mit ihren Saumthieren eine Station munichen, Staatseigenthim ift und ob nicht in ber sogenannten sächsischen Schweiz die Forftverwaltung polle Polizeiaufficht führt, indem es mir nicht recht erflärlich ift, daß in ber gangen Verhandlung von der Forit= verwaltung so wenig gesprochen worden ift, und ich sollte boch meinen, bag biefer besonbers eine Entscheibung in dieser Frage zustände, wie sie überhaupt den Berkehr innerhalb des ihrer Berwaltung übergebenen Theiles der Staatswaldungen zum Ruten berfelben unbedingt ent= fprechend zu ordnen befugt fein und bleiben muß.

auszulegen, ausbrücklich vorgeschrieben ift. Dem Abg. Dr. Frage will ich nicht unterlassen, vorbehältlich einer wei= teren Entgegnung auf bas, was von mehreren anderen nicht habe erfehen können, daß die Beschwerdeführer die Rednern bemerkt worden ift, zu sagen, daß die Stelle, wo bie fraglichen Beschwerbeführer ihre Saumthiere aufzu= stellen beabsichtigen, auf der Straße von Schandau nach bem sogenannten großen Wafferfall gelegen ift, auf ber linken Seite ber Straße liegt, welche, soviel mir bekannt, gur Mittelborfer Flur gehört. Indeffen eine beftimmte Berficherung barüber zu geben, befinde ich mich nicht in ber Lage, weil es doch möglich ware, daß die fiscalische Walbung sich mit auf diese Seite der Straße erftreckte. Aber felbst wenn auch das Lettere ber Fall sein sollte, wurde ich ben Abg. Seiler barauf hinweisen muffen, baß im Gingange bes Berichtes ausbrucklich erwähnt ift, baf. bie konigl. Amtshauptmannschaft zu Pirna vor Erthei= lung ihrer Bescheibung mit bem königl. Gerichtsamte gu Schandau und bem Oberforstmeifter baselbst fich in Bernehmung gesetht hat und daß die Bescheibung im Ginver= ftanbnig und unter Bormiffen bes Letteren erfolgt ift.

Abg. Soffmann: Meine herren! Aus einigen Aeufterungen scheint hervorzugeben, als ob die Majorität ber Gewerbsthätigkeit entgegentreten und die Freiheit befdranken wolle, die burch bas Gewerbegesetz gegeben worben ift. Das ift aber nicht ber Fall und das veranlaßt mich, meine Ansicht, die mich geleitet hat, nur mit wenig Worten, obschon baffelbe im Berichte bereits mit enthalten ift, noch barzulegen. Was die erste Frage wegen ber Führer betrifft, so glaube ich, bas nicht weiter ermähnen gu burfen. Es konnte vielleicht bezweifelt werben, ob überhaupt die Beschwerdeführer fich darum angemelbet hatten; eben aber, weil dies zweifelhaft erschien, mußte, wie bereits dargelegt worden ift, der Bericht fich barüber erstrecken und barüber ift die Deputation völlig einig. Was aber ben zweiten Punkt anlangt, fo gern ich auch ba mit ber Minorität gegangen ware, um bie Freiheit in ber Gewerbsthätigkeit zu beforbern und fie nicht zu be= schränken, so wird aber wohl Jeder wissen, der in der sächsischen Schweiz bekannt ist, welche gefährliche Wege mitunter bort zu passiren sind und wo früher Niemand baran gebacht hat, daß sie anders, als zu Fuße zurückzu= legen wären, werden jett theilmeise Saumthiere gebraucht, um den Reisenden ihr Fortkommen bequemer zu machen. Dazu find nun vor Allem sichere und gute Aferde erforberlich, sowie auch sichere Personen, die die Pferde zu leiten verstehen und sich im Stande befinden, mit diesen Thieren umzugehen. Die Rücksichten auf die Sicherheit der Rei= fenden haben mich hauptfächlich bei meiner Entschließung. geleitet. Ueber bie Auslegung bes betreffenden Para= graphen des Gewerbegesetzes und beffen Bestimmungen streite ich nicht; weil aber der Ausdruck "innerhalb der Orte" eine verschiedene Deutung erfahren fann, beshalb Referent Schreck: Auf die so eben an mich gerichtete habe ich mich auch dem Antrage angeschloffen, wie er ge=